



**BARRIERE** frei – Bauen für Alle



# Barrierefreies Planen und Bauen

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Öffentlich zugängliche Gebäude.....</b>	<b>3</b>
1. Zugänge an und in Gebäuden.....	3
2. Informations- und Orientierungssysteme.....	4
3. Rampen.....	6
4. Türen.....	7
5. Aufzüge .....	9
6. Treppen.....	10
7. Versammlungs- und Besprechungsräume.....	11
8. Toiletten.....	12
Umbau öffentlicher Toiletten.....	15
9. Duschen .....	16
10. Umkleibereiche.....	18
11. Dienstleistungsbetriebe, Hotels, Gaststätten .....	19
<b>II. Öffentliche Verkehrsanlagen und Plätze.....</b>	<b>21</b>
1. Geh- und Fußgängerüberwege .....	21
2. Blindenleitsystem.....	22
3. Haltestellen.....	23
4. Parkplätze .....	24
5. Grünanlagen.....	25
<b>III. privater Wohnungsbau.....</b>	<b>27</b>

Die gesetzliche Basis für **barrierefreies Bauen** findet sich in **§ 46 der hessischen Bauordnung (HBO) vom 18.06.2002:**

***Bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 Satz 2 HBO, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen so errichtet und instand gehalten werden, dass sie von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können.***

Den Anregungen in der Broschüre liegen die DIN-Normen 18024 - Teil 1 und 2 zugrunde. In einigen ausgesuchten Bereichen gehen sie auch darüber hinaus. Die DIN 18024/18025 Teil 1u.2 sind in Hessen verbindlich als Technische Baubestimmungen eingeführt.

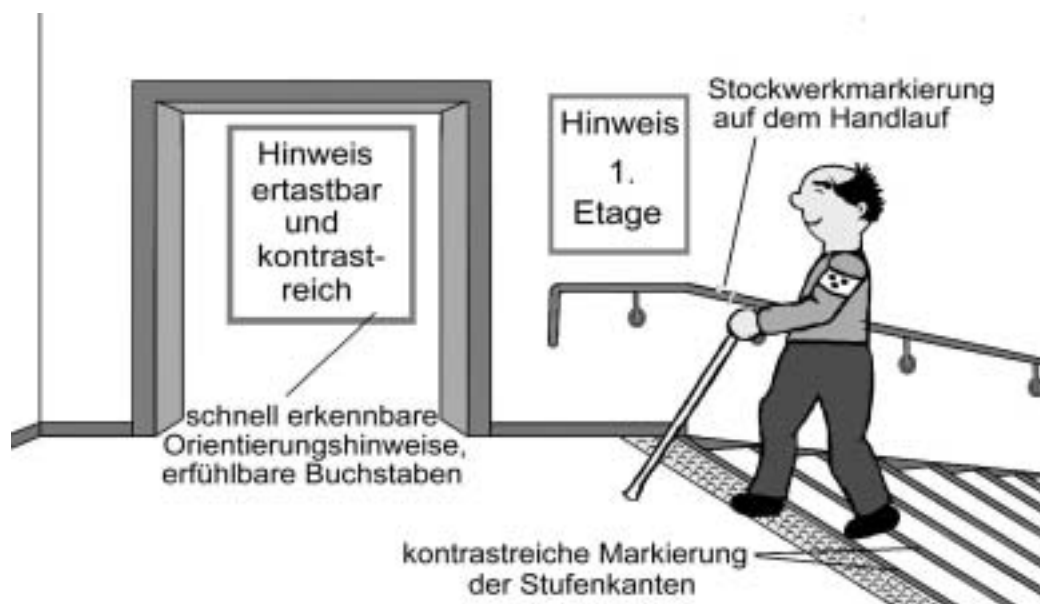
Eine Infoschrift "barrierefreies Bauen" kann beim  
Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung  
Kaiser-Friedrich Ring 75  
65185 Wiesbaden  
bezogen werden.  
Diese Schrift enthält die wichtigsten Vorschriften der HBO und die DIN.

## 1. Zugänge an und in Gebäuden

- Zugänge**
  - schwellenfrei gestalten
- Stufen, Podeste und sonstige Hindernisse**
  - vermeiden, zumindest aber kontrastreich kennzeichnen
  - „Poller“, Blumenkübel etc. mindestens 100 cm Abstand untereinander
- Eingangsbereiche, Treppen, Flure**
  - hell beleuchten, *blendfrei*
  - *übersichtlich gestalten, kontrastreich*
  - übersichtliche Wegweisung/Auskunftsschilder
  - *keine Sparschaltung/Notbeleuchtung in Haupttreppenhäusern und –fluren*
- Bodenbeläge und Wände**
  - *Farblich kontrastierend absetzen*
  - *Türrahmen kontrastreich zur Wand*
- Flurbreiten**
  - mindestens 150 cm bei in den Raum schlagenden Türen und
  - mindestens 180 cm bei in den Flur schlagenden Türen
- Unterschiedliche Bereiche**
  - durch kontrastreiche Gestaltung der Bodenbeläge, Wände und Decken gliedern,
  - evtl. Handläufe in Fluren anbringen
- Rezeption**
  - stufenlos erreichbar
  - Thekenhöhe 85 cm, unterfahrbar mit einer lichten Höhe von mind. 67 cm und einer Tiefe von mehr als 30 cm
  - Bewegungsflächen für Menschen im Rollstuhl 150 cm x 150 cm
  - Hörverstärker oder ähnliches auf technische Möglichkeiten abstimmen
  - Alle Informationen auch für blinde, seh- und hörbehinderte Menschen zugänglich gestalten (z.B. als Textversion, sowohl in Großschrift als evtl. auf CD und auf Hörkassette)
- Automaten/Bedienungselement**
  - ggf. unterfahrbar (s.o.)
  - Bedienelemente in Höhe von ca. 85 cm
  - 50 cm vom Innenwinkel
  - Bewegungsfläche für Menschen im Rollstuhl 150 cm x 150 cm
  - durch Kontrastfarben deutlich machen
  - Tasten großflächig mit taktilen Hinweisen
  - Informationen auch in Blindenschrift
  - Keine Sensortasten
- Absperrschranken**
  - vermeiden
  - wenn unumgänglich:  
Bewegungsfläche zwischen Umlaufschranken muss mind. 130 cm breit sein
- Parkplätze**
  - Siehe Ziffer III,4

## 2. Informations- und Orientierungssysteme

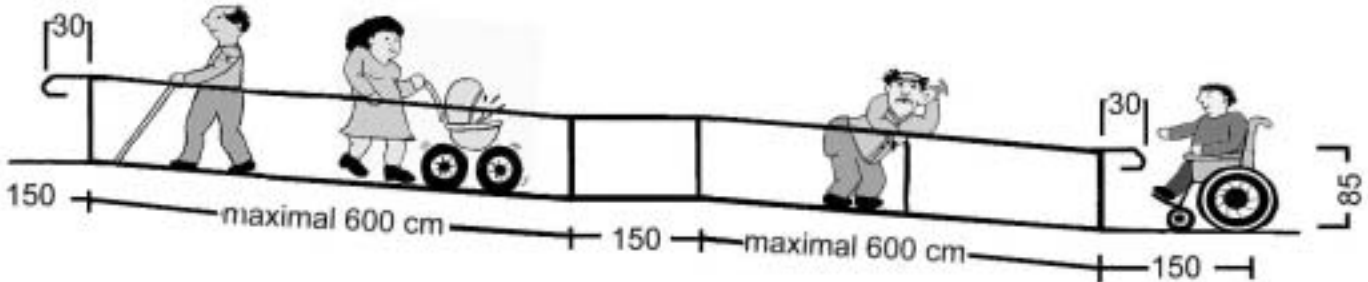
- Besucherleitsystem**
  - eindeutige und gut sichtbare Beschilderung
  - evtl. farbliche Leitsysteme verwenden
  
- Übersichtspläne bzw. Übersichtstafeln**
  - in ca. 120 - 130 cm Höhe anbringen / aufstellen
  - Oberfläche blendfrei und kontrastreich
  - alle Informationen auch für blinde Menschen bereithalten
  - Orientierungspläne in Brailleschrift und in erhabener Schrift
  - evtl. *Tastmodell im Eingangsbereich, Plan in Großschrift*
  
- Visuelle Kennzeichnung**
  - im Außenbereich: Piktogramme 40 x 40 cm, Farbe schwarz-weiß  
Schriften 10 - 14 cm
  - im Innenbereich: Piktogramme und Schriften auch kleiner, Farbkontraste
  
- Beschilderung**
  - Hinweis- und Raumbeschilderungen in Pyramiden- und Brailleschrift
  - Logos erhaben, tastbar
  - Beschilderungen und Piktogramme so anordnen und ausrichten, dass sie auch den visuellen Bedürfnissen sehbehinderter Menschen entsprechen; auch die Bedürfnisse von RollstuhlfahrerInnen, sollten berücksichtigt werden ( z.B. Schilder in angemessener Höhe anbringen)



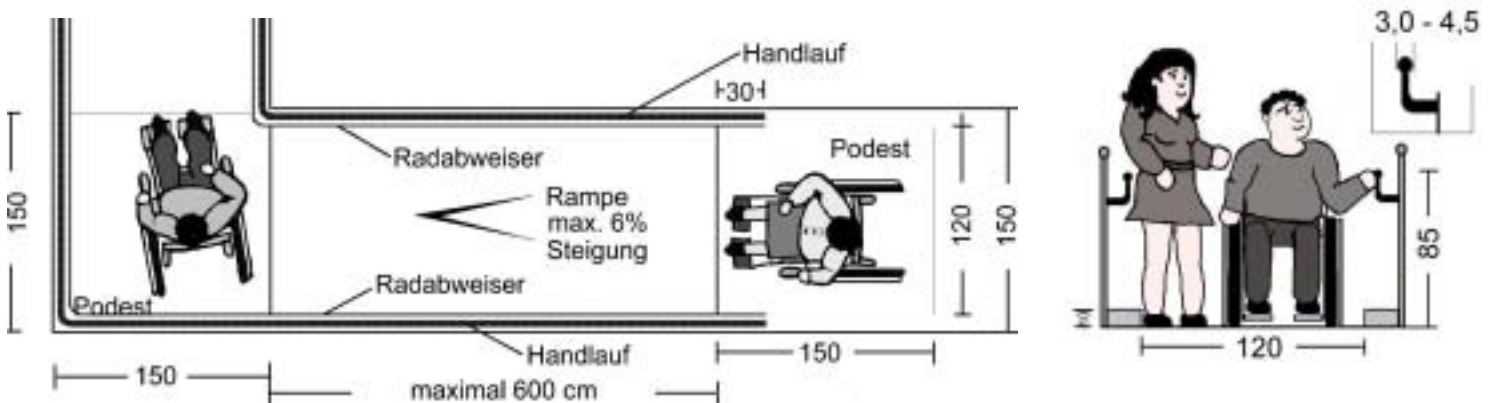
- Blindenleitsystem**
  - die übersichtliche innere Wegführung wird durch ein Leitsystem nach DIN 32984 unterstützt
  - das Leitsystem besteht aus im Boden eingelassenen Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern
  - sie führen sehbehinderte und blinde Menschen vom öffentlichen Verkehrsraum zu den Haupt- und ggf. Nebeneingängen
  - das Leitsystem weist bis in die ebenerdigen Flure bzw. bis zu den Aufzügen
  - alle funktionalen Elemente wie z.B. Rezeption, Sitzungsräume etc. sind in das Bodenleitsystem einzubeziehen
  - an Abzweigungen ändert sich die Struktur der Bodenindikatoren
  - an Treppen und Aufzügen ist durch Aufmerksamkeitsfelder auf diese hinzuweisen; das gleiche gilt für evtl. Hindernisse und Gestaltungselemente wie Sitzecken, Blumenkästen etc.
  
- Fluchtwege**
  - ins Blindenleitsystem integrieren
  - durch besondere Lichtbänder (Fußleistenhöhe) richtungsweisende Beleuchtung und Tonsignal kennzeichnen
  
- Brandmeldeanlage**
  - Installation von Blitzleuchten für hörbehinderte und gehörlose Menschen
  - Schallgeber für sehbehinderte und blinde Menschen für Alarmierung im Brandfall installieren; visuelle bzw. vibrotaktile Alarmierung vorhalten
  
- Notrufanlagen**
  - Notruftaster im gesamten Gebäude installieren

### 3. Rampen

- Gefälle**
  - darf 6 % nicht überschreiten
- Oberflächenbeschaffenheit**
  - muss rutsicher sein
- Handläufe**
  - möglichst beidseitig
  - rutsicher mit gutem Zugriff (Rundprofil 30 - 45 mm)
  - in 85 cm Höhe anbringen und 30 cm über An- und Austritt (Rampenende) hinaus
  - Anbringung eines Untergurtes 12 cm tiefer ansetzen (Unfallschutz)
  - Breite zwischen den Handläufen 120 cm
- Radabweiser**
  - beidseitig in Höhe von 10 cm an der Rampe und den Podesten anbringen (Rohre wegen Verkantungsgefahr vermeiden)
- Zwischenpodeste**
  - bei längeren Rampen mind. nach 6 Metern Zwischenpodest einrichten (150 cm x 150 cm)
- Podeste vor Eingangstüren**
  - 150 cm x 150 cm
  - bei nach außen aufschlagenden Türen 300 cm x 150 cm



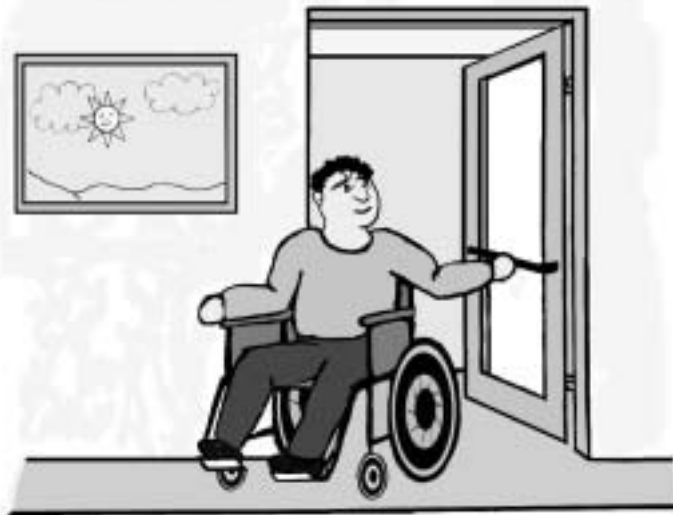
bei längeren Rampen Zwischenpodest 150 cm/150 cm



## 4. Türen

- Lichte Durchgangsbreite**
  - mindestens 90 cm, besser noch breiter
- ohne Bodenschwellen**
- Automatiktüren**  
**Haupteingänge bei Gebäuden und Hauptverkehrswegen, Flure etc.**
  - Taster für Öffnungsanforderung sind bei frontaler Anfahrt mindestens 250 cm vor der aufschlagenden Tür und auf der Gegenseite 150 cm vor der Tür anzubringen  
falls keine Wand vorhanden - Säule verwenden  
Einbau entsprechend der bauaufsichtlichen Vorschriften
  - Automatiktür als solche kennzeichnen;
  - *Lichtschranke schützt blinde Menschen vor Kollisionen*
- Feuerschutz-Rauchschutz-Zwischentüren**
  - Bei Offenhaltung der Türen aus betrieblichen Gründen sind bauaufsichtlich zugelassene Feststellanlagen erforderlich (selbstschließend), z. B. Kombination Magnetschalter + Rauchmelder  
*Wünschenswert: Ausstattung mit Elektrotaster*
- Elektrisch betriebene Drehtürantriebe**
  - bei Zuziehautomatik ist eine separate automatische Betätigungsmöglichkeit vorzusehen
  - Zeitintervall lang genug einstellen (insbesondere für gehbehinderte Menschen wichtig)
- Sensorleisten**
  - an automatisch betriebenen Türen zur Vermeidung von Unfällen erforderlich
- Automatik-Schiebetüren**
  - *in stärker frequentierten Bereichen wünschenswert*  
Einbau entsprechend der bauaufsichtlichen Vorschriften
- Notausgangstüren**
  - Einbau entsprechend der bauaufsichtlichen Vorschriften
- Pendel- und Karusselldrehtüren**
  - sind grundsätzlich zu vermeiden (Unfallgefahr und Hemmschwelle)
- Drehflügeltüren ohne automatischem Antrieb**
  - auf Leichtgängigkeit achten,
  - mit Zuziehstangen in 85 cm Höhe beidseitig versehen oder Türgriff verlängern
- Türdrücker/-griffe**
  - in 85 cm Höhe mit abgerundeten Kanten
  - leichtgängig, beidseitig verlängert
  - Kontrastfarben zum Hintergrund

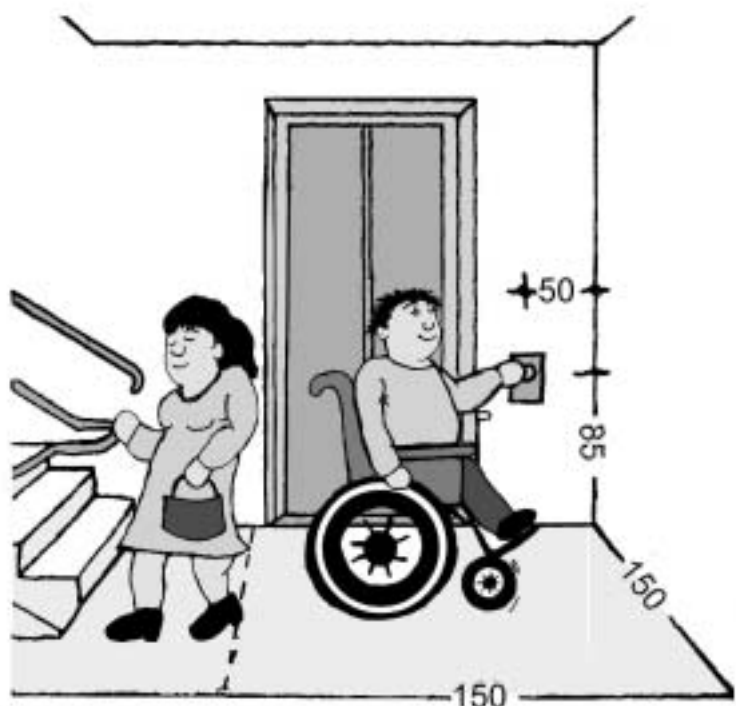
- Ganzglastüren**
  - Sicherheitsmarkierungen anbringen
  - Außenränder kontrastreich gestalten  
siehe vorherige Ausführungen
- Windfänge**
  - mindestens 250 cm tief und 200 cm breit - besser 300 cm breit
  - bei Schiebetüranlagen mindestens 150 cm x 150 cm
- Panikverschlüsse**
  - an 2-flügeligen Türen in Flucht- und Rettungswegen in Türklinkenhöhe
- Fußmatten und Abstreifrost**
  - gehilfengerecht und berollbar
- Bürotüren**
  - für hörbehinderte MitarbeiterInnen möglichst mit Sichtmöglichkeit gestalten



Tür mit Zuziehstange

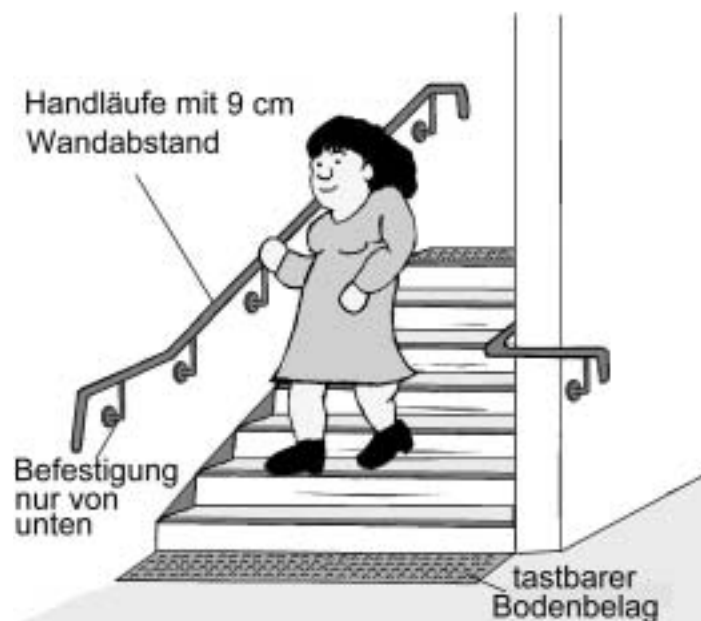
## 5. Aufzüge

- Bewegungsraum vor Aufzügen**
  - mindestens 150 x 150 cm
  - bei gegenüberliegenden, herabführenden Treppen 150 x 250 cm (siehe Skizze)
- Anforderungstaster (Bedienungselemente außerhalb)**
  - in 85 cm Höhe und 50 cm Entfernung von Innenwinkeln
  - Größe und Handhabung wie innerhalb
- Aufzugstür**
  - lichte Breite mindestens 90 cm
- Kabinengröße**
  - 110 x 140 cm
  - *wenn Platz vorhanden größer als 150 x 200 cm, um Liegendtransporte zu ermöglichen*
  - Handlauf und Klappsitz
- Aufzugstastatur**
  - horizontal, Abstand zur Kabinenecke 50 cm
  - taktile, kontrastreiche, leichtgängige Tasten in 85 cm Höhe, Größe 25 cm<sup>2</sup>
  - keine Sensortasten
  - Tableau Größe 50 x 50 cm
  - Schriftgröße 30 mm, 1 mm erhaben – Blindenschrift
  - Tableau so abdecken, dass die Tasten bei Gedränge nicht versehentlich betätigt werden
- Stockwerksangabe**
  - optisch und akustisch
- Spiegel**
  - ab 40 cm Oberkante vom Fußboden - 160 cm Höhe - volle Breite gegenüber Aufzugstür
- Handlauf**
  - Oberkante 85 cm
  - Durchmesser 30 - 45 mm
- Alarmsystem (mit Kamera)**
  - optisch
  - akustisch
  - *mit Rückmeldung „Hilfe kommt“*



## 6. Treppen

- Treppen vermeiden**
  - wenn dies nicht möglich ist, zusätzlich Aufzug
  - wenn möglich Rampe
  - *wünschenswert:*  
*bei geringer Stufenanzahl sollte die Stufentiefe auf 110 cm vergrößert werden*
- Laufbreite**
  - mindestens 135 cm
- Treppenauf- und abgänge**
  - Änderung des Bodenbelags in Beschaffenheit und Farbe vor Treppenauf- und -abgängen
  - Treppen und Podeste hell ausleuchten und kontrastreich gestalten
  - *vor der Treppenanlage im Abstand von 0,3 m vor der ersten Antrittsstufe eine Stopp-Haltelinie über die gesamte Breite der Treppenanlage verlegen*
- Treppenstufen**
  - erste und letzte Stufe mit Leuchtfarben kontrastreich markieren
  - keine Stufenunterschneidung
- Zwischenpodeste**
  - bei längeren Treppen nach höchstens 15 Stufen Zwischenpodeste von mindestens 135 cm Tiefe, wenn möglich mit Sitzmöglichkeit
- Handläufe**
  - beidseitig in 85 cm Höhe
  - 30 - 45 mm Durchmesser
  - 30 cm über An- und Austritt hinaus
  - guter Zugriff
  - Orientierungshilfe durch tastbare Handlaufmarkierungen / Stockwerkanzeige



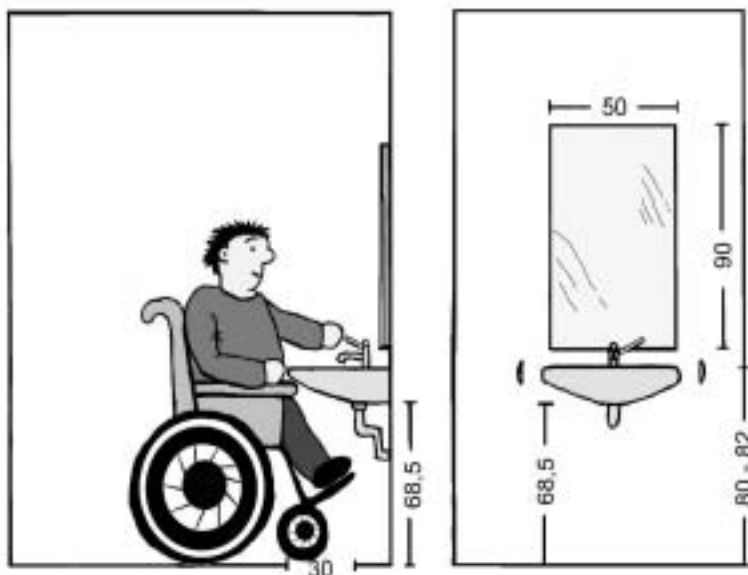
## 7. Versammlungs- und Besprechungsräume

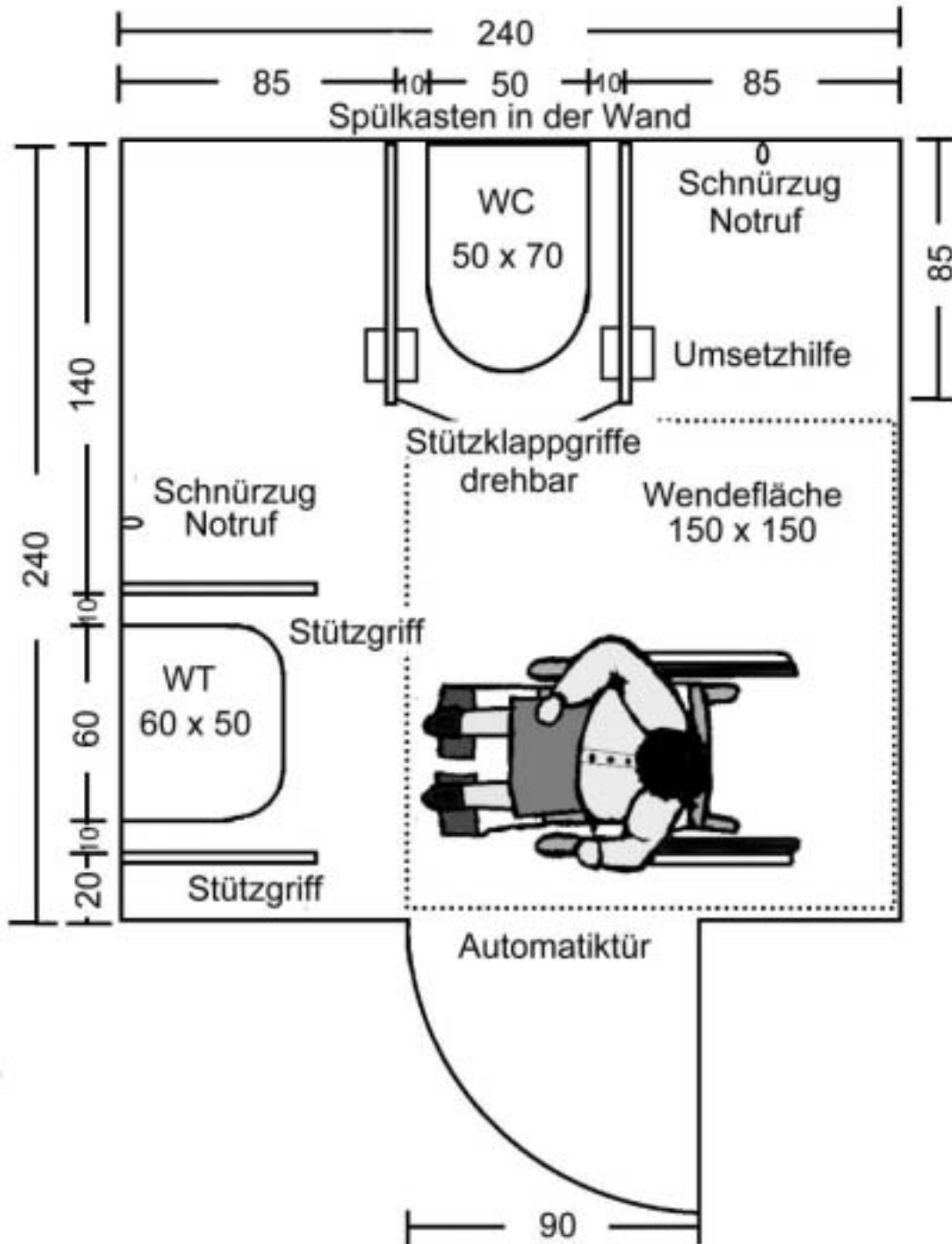
- Hör- / Kommunikationshilfen**
  - Induktionsschleifen
  - transportable Anlage oder Infrarotanlage
  
- im Einzelfall überprüfen** (insbesondere in Büros und Besprechungsräumen für hörbehinderte MitarbeiterInnen):
  - *stufenlos regulierbare, blendfreie Ausleuchtung mit hoher Leuchtdichte*
  - *Schalldämmung (Decke/Wände/Boden)*
  - *Fenstervorhänge (blendfreier Lichteinfall, Verhinderung von Schallreflexion)*
  - *Minimale elektromagnetische Störfelder*
  
- Rednerpult**
  - Zugang rollstuhlgerecht
  - Rednerpult höhenverstellbar
  - gute Ausleuchtung des Pults und Redners, um hörbehinderten Menschen das Absehen zu ermöglichen; gute Ausleuchtung des Platzes der Gebärdensprachdolmetscherin
  
- Bestuhlung**
  - bei fester Bestuhlung zentrale, flexible und integrative Rollstuhlplätze einplanen
  - Stellfläche je Rollstuhl 150 x 150 cm (innen)
  - Stellfläche je Rollstuhl 150 x 100 cm (Außenplätze)  
*wünschenswert:*
    - *unterschiedliche Sitzhöhe*
    - *ergonomisch geformte und nicht zu tiefe Sitzmulde*
    - *Armlehne als Aufstehhilfe*
    - *leicht bedienbare Klappsitze*

## 8. Toiletten

- Grundsatz**
  - möglichst in jedem für Menschen im Rollstuhl erreichbaren Geschoss ein barrierefreies WC
  - alle Bedienungselemente (Ausnahme: Notruf) in 85 cm Höhe und 50 cm Abstand von Innenwinkeln anbringen
- Wendefläche vor dem Klosettbecken**
  - muss 150 cm x 150 cm betragen
- Fläche zum Überwechseln von Rollstuhl zum WC**
  - rechts und links neben dem Klosettbecken sind mind. 95 cm breite und 70 cm tiefe Bewegungsflächen vorzusehen
- WC-Tür**
  - muss nach außen aufschlagen und im Notfall von außen zu öffnen sein
  - Zuzieh - Stangengriffe in 85 cm Höhe anbringen oder automatischen Drehflügeltürantrieb
- Türschloss**
  - Schloss mit möglichst großem Drehgriff, leichtgängig oder mit automatischer Verriegelung und Taster
  - auf großen Abstand zwischen Türschloss und Türgriff achten
  - Schloss mit bundeseinheitlichem Zylinder versehen (Euroschlüssel)  
Anschrift: CBF Darmstadt, Pallaswiesenstr. 123A, 64293 Darmstadt  
[www.cbf-da.de](http://www.cbf-da.de)
- Notrufanlage**
  - mit deutlich hörbarem akustischen und optischen Signal ausstatten
  - Schnurzug / Schnurzüge von Waschtisch und WC sowie vom Boden aus erreichbar, *wenn möglich 20 cm über dem Boden*
  - Beschilderung an Schnurzug: „Notruf“  
und an Signalgeber Beschilderung: „Notruf Behinderten - WC“
- Alarmauflauf**
  - funktional abhängig (Einzelfallprüfung)
  - sicherstellen, dass der Notruf jederzeit ankommt!!
- Hänge-Wand-WC**
  - Sitzhöhe 48 cm (DIN 18025 - 1, 6.2)  
*wünschenswert: höhenverstellbar*
  - freie Tiefe mind. 70 cm (verlängerte Ausführung)
  - Vorzug vor Stand - WC
  - Stabile Sitze, Spezialpuffer für besondere Stabilität  
*wünschenswert:*  
*Closomat - für Menschen mit Funktionseinschränkung der Arme*
- Spülsystem (in der Wand)**
  - leichtgängig und mit großem Taster  
*wünschenswert:*
    - *Spülsystem in Vorderseite der Haltegriffe integrieren*
    - *Spülauslösung elektrisch, Bedientaster seitlich in der Wand, Höhe 85 cm*

- Stützgriffe am WC**
  - umklappbar und drehbar links und rechts neben dem WC
  - 85 cm Höhe, Abstand zwischen den Griffen 70 cm
  - sollten das WC vorne um etwa 15 cm überragen
  
- Umsetzhilfe mit Laufwagen**
  - von Wand zu Wand (verschiebbar), *wenn möglich mit Feststellbremse*
  - Edelstahlrohr
  
- Papierhalter**
  - beidseitig an den Haltegriffen
  
- Waschtisch (WT)**
  - unterfahrbar ohne Unterbauten (Oberkante 80 - 82 cm; Beinfreiheit mindestens 68,5 cm Höhe und 30 cm Tiefe)
  - Einhandhebelmischer, mit verlängertem Bedienarm  
*wünschenswert: Näherungselektronik*
  
- Stützgriffe am Waschtisch**
  - links und rechts vom Waschtisch
  - Abstand jeweils 10 cm (können fest sein)
  
- Handtuch-Papierspender, Seifenspender, Handtrockner**
  - einhandbedienbar in 85 cm Höhe
  - Einzelblattspender
  - offener Papierentsorgungsbehälter / Hygienebehälter mit Schwenkdeckel
  
- Spiegel**
  - 50 cm x 90 cm hochkant bis auf Oberkante Waschbecken  
*wünschenswert:  
zusätzlicher Spiegel 140 cm hoch, 60 cm breit (niedrig anbringen)*
  
- Kleiderhaken**
  - in 85 cm Höhe und 150 cm Höhe
  
- Ablage**
  - in 85 cm Höhe (30 cm Breite und 15 cm Tiefe)
  
- Lichtschalter**
  - in 85 cm Höhe vorsehen






Mindestmaße für eine barrierefreie Toilette

## Umbau öffentlicher Toiletten

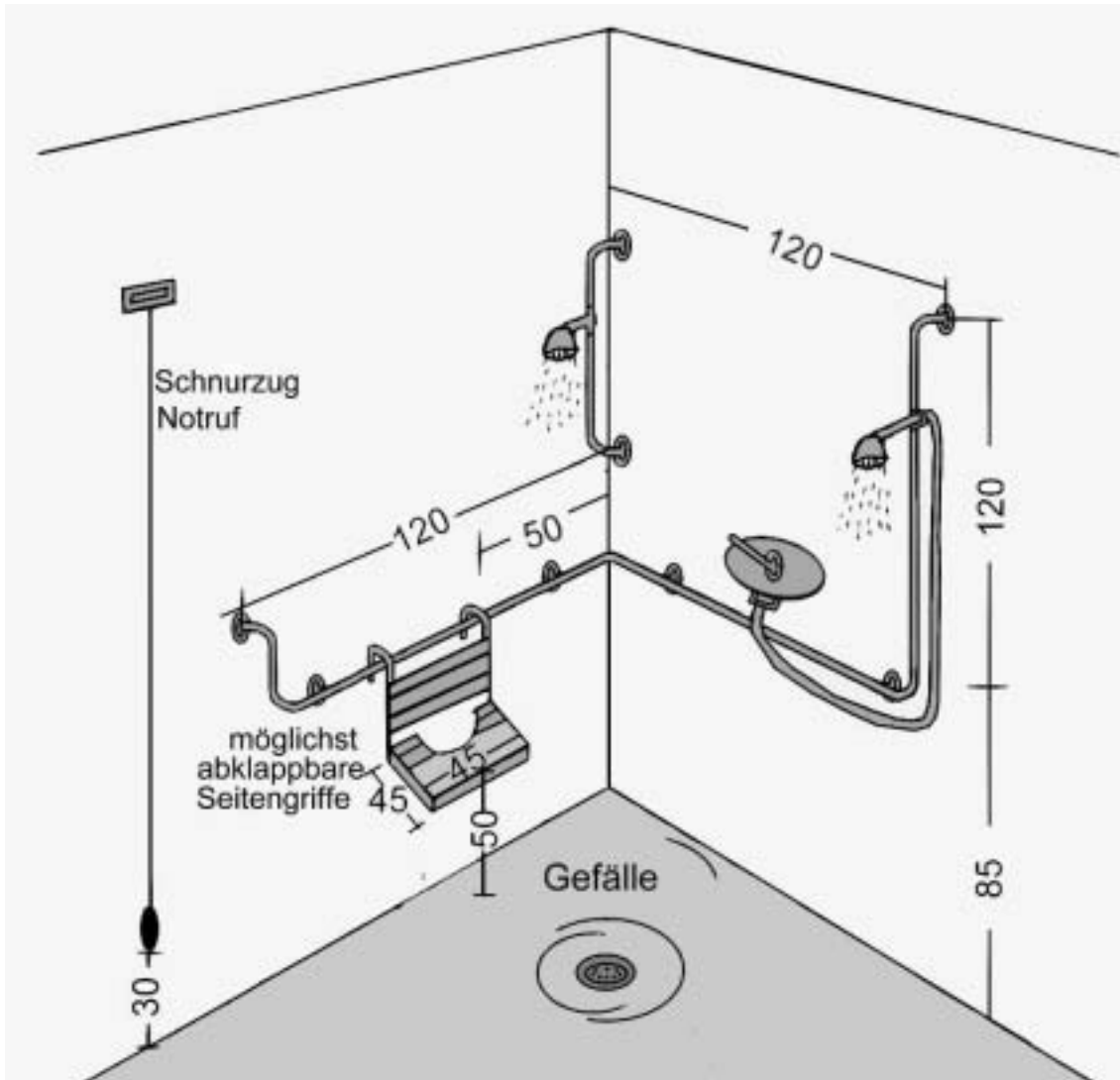
### Hinweise zum nachträglichen Umbau öffentlich zugänglicher, behindertengerechter Toiletten

Nur im Bereich von Umbauten, wo bauliche Gegebenheiten umfassende Lösungen (siehe Hinweise „Toiletten“) nicht mehr zulassen!

- Für die Einrichtung eines  - WC's ist die Planungsgrundlage DIN 18024-2 heranzuziehen. Zumindest sollten folgende Voraussetzungen berücksichtigt werden, die zwar nicht ganz dem Standard der DIN 18024 - 2 entsprechen - aber trotzdem einen absoluten Bedarf abdecken und daher als „behindertengerecht“ eingestuft werden können:
- Die Tür sollte 1 m breit sein und leichtgängig nach außen aufgehen sowie leichtgängige, handliche Türgriffe haben und ebenso eine leicht zu bedienende, handliche Verschlussmöglichkeit, die im Notfall von außen geöffnet werden kann.
- Ein Notruf-Schalter (Zugschalter) ist in Greifnähe neben dem WC anzubringen. Er muss vom Boden aus erreichbar sein (z.B. Zugschnur). Der Alarm sollte an einer ständig besetzten Stelle auflaufen.
- Beim Waschbecken ist eine Montagehöhe von 80 – 82 cm (Oberkante) einzuhalten. Die Kniefreiheit von RollstuhlfahrerInnen ist, z. B. durch den Einbau eines Flachsyphons sicherzustellen.  
Als Armatur ist eine Einhandhebel - Mischbatterie zu verwenden.
- Ein Spiegel sollte so angebracht werden, dass sich sowohl RollstuhlfahrerInnen als auch andere Personen darin sehen können (also vertikal).
- Vor dem WC-Becken sollte eine Rollstuhlbewegungsfläche von 150 cm x 150 cm vorhanden sein - d.h. der Raum sollte mindestens 4 qm groß sein. Ein separater Raum ist nicht unbedingt erforderlich. Es kann (wenn möglich) jedes vorhandene Damen-/Herren-WC umgerüstet werden.
- Bei der Installation eines WC's haben sich wandhängende Modelle als sinnvoll erwiesen, weil sie korrekt in der erforderlichen Höhe angebracht werden können. Die Sitzhöhe des WC's darf 48 cm nicht überschreiten (Tiefe 70 cm). Außerdem ist wegen der starken Belastung ein absolut stabiler, hochwertiger Toilettendeckel bzw. eine hochwertige Brille wichtig.
- Spezielle Klapp- Dreh- Bügel- Haltegriffe sind neben dem WC zu montieren.
- Umsetzhilfe vorsehen.
- Die Montage-Höhe großflächiger Kipp-Lichtschalter soll 85 cm betragen.
- Als Papierhandtuch-Spender sollte ein Modell mit leichtgängiger Hebelmechanik verwendet werden. Bei der Montage ist der Rollstuhl-Greifradius neben dem Waschbecken zu berücksichtigen. Ein Behälter (ohne Deckel) für gebrauchte Papierhandtücher kann neben dem Waschbecken aufgestellt werden.
- Ein Flüssigseifenspender sollte dicht über oder neben dem Waschbecken montiert werden. Der Greifradius vom Rollstuhl aus ist zu beachten.
- Das WC muss ohne Stufen erreicht werden können. Bei allen Montagearbeiten sollte die Sitzhaltung eines Menschen im Rollstuhl beachtet werden.

## 9. Duschen

- Grundsatz**
  - alle Bedienungselemente (Ausnahme: Notruf) in 85 cm Höhe und 50 cm Abstand von Innenwinkeln anbringen
- Wendefläche**
  - mindestens 150 cm x 150 cm
- Duschplatz**
  - muss befahrbar und schwellenfrei sein
- Tür**
  - muss nach außen aufschlagen oder Schiebetüren verwenden
  - Zuzieh - Stangengriffe in 85 cm Höhe anbringen, oder automatische Betätigung (siehe Hinweise „Türen“ und „Toiletten“)
- Türschloss**
  - Schloss mit bundeseinheitlichem Zylinder versehen (siehe Hinweise „Toiletten“)
  - Schloss mit möglichst großem Drehgriff, leichtgängig oder mit automatischer Verriegelung und Taster
  - auf großen Abstand zwischen Türschloss und Türgriff achten
- Notrufanlage**
  - mit deutlich hörbarem akustischen Signal ausstatten
  - Schnurzug muss vom Boden aus erreichbar sein (20 cm über dem Boden)
  - Beschilderung an Schnurzug und Signalgeber: Notruf Behinderten-Dusche
  - siehe Hinweise „Toiletten“
- Handlauf /Haltestangen**
  - in 85 cm Höhe, Länge je Wand 120 cm,
  - einhängbare Handbrause an der senkrechten Stange anbringen
- Duschbedienung/-armatur**
  - Einhandhebelmischer extra lang, unmittelbar über der Haltestange in 85 cm Höhe, 45° C Temperaturbegrenzung  
*wünschenswert: mit Näherungselektronik*
- Seifenschale**
  - in 85 cm Höhe
- Dusch-/Klappsitz**
  - muss einhängbar sein
  - Sitztiefe mind. 45 cm, Sitzhöhe 50 cm, Sitzbreite 45 cm,
  - Abstand von Innenwinkeln 50 cm  
*wünschenswert: - Sitz mit abklappbaren Seitengriffen*  
*- Duschstuhl*
- Sonstige Ausstattung**
  - Ablage  
ca. 30 cm tief und ca. 50 cm breit in 85 cm Höhe, unterfahrbar oder mobile Anlage (raumabhängig)



### Anforderungen an eine barrierefreie Dusche

Hinweise: eine beidseitige Installation von Duschköpfen ist besser,  
 ein Duschkopf sollte aushängbar sein, einer stationär;  
 bei einer einseitigen Installation sollte der Duschkopf mittig angebracht werden

## 10. Umkleidebereiche

- Wendefläche**
  - mindestens 150 cm x 150 cm
  - mindestens eine rollstuhlgerechte Kabine einplanen
- Haltegriffe**
  - von der Umkleide bis zur Dusche in 85 cm Höhe an der Wand
- Kleiderhaken**
  - in 85 cm Höhe, mindestens 3 Haken
- Sonstige Ausstattung**
  - Ablage
  - ca. 30 cm tief und ca. 50 cm breit in 85 cm Höhe, unterfahrbar oder mobile Ablage (raumabhängig)
- Schließfächer in Sporthallen und öffentlichen Bädern**
  - Bügelvorrichtung herunterklappbar oder in 100 cm Höhe
  - Stange herausziehbar - Bügel abnehmbar
  - Schlosshöhe in 85 cm Höhe über Fußboden
  - zusätzlicher Griff erforderlich
- Stabile Sitz- / Liegemöglichkeit**
  - Liege in 50 cm Höhe, Länge 190 cm, Breite 90 cm
  - 3-seitig freistehend (*oder verschiebbar*)
  - Sitzgelegenheit mit Lehne als Aufstehhilfe

## 11. Kriterien für:


- **Dienstleistungsbetriebe**
- **Unterkunft, Hotelzimmer**

### Kriterien für Dienstleistungsbetriebe

- Kaufhäuser/Kaufparks**
  - auf ausreichenden Regalabstand achten
  - Sitzbänke aufstellen (Pausen für gehbehinderte Menschen)
  - stufenlos erreichbar
  
- Restaurationsbetriebe – siehe auch Hinweise „Versammlungsräume“**
  - stufenlos erreichbar
  - bei fest eingebauter Einrichtung auf ausreichendem Abstand achten
  - sanitäre Anlagen
  - Fahrstuhl bei mehreren Etagen
  - Stehtische: Tischhöhe ca. 74 cm Höhe
  - bei Festmöblierung mindestens 1 Tisch beweglich
  - Garderobenhaken in Höhe von 85 - 150 cm
  
- Unterrichts-, Sportstätten**
  - Überprüfungen im Einzelfall nach dieser Checkliste durchführen
  
- Übernachtungsräume**  
siehe „Kriterien für Unterkunft, Hotelzimmer“
  
- Schalerräume (Bank, Post, Bahn etc.)**
  - stufenlos erreichbar
  - Automatiktüren siehe Hinweise „Türen“
  - Thekenhöhe 85 cm, unterfahrbar mit einer lichten Höhe von mind. 67 cm und in einer Tiefe von mehr als 30 cm
  - Bewegungsflächen für Menschen im Rollstuhl 150 x 150 cm,
  - Hörverstärker oder ähnliches auf technische Möglichkeiten abstimmen
  - „Besucherführung“ durch kontrastreiche Farbgebung
  
- Automaten**
  - unterfahrbare lichte Höhe mindestens 68,5 cm, Tiefe 40 cm
  - Bedienungselemente in Höhe von 85 bis 105 cm
  - Tasten großflächig mit taktilen Hinweisen
  - Bewegungsfläche für Menschen im Rollstuhl 150 x 150 cm
  
- Beschilderung für o.g. Einrichtungen**  
siehe Hinweise „Orientierung an Zugängen und in Gebäuden“

## Kriterien für: – Unterkunft, Hotelzimmer

Zusätzlich zu den vorgenannten Punkten wird auf folgende Kriterien hingewiesen:

- Das Haus einschließlich Restaurant, Etage etc. sollte ohne Stufen (eventuell Rampe oder Nebeneingang) erreichbar sein.
- Es sollten  - Parkplätze ausgewiesen werden: mindestens 3 – 5 % der Gesamtparkfläche, mindestens jedoch ein Platz
- Türbreiten mindestens 90 cm (siehe Hinweise „Türen“)
- Das Bett im Zimmer sollte, zumindest von einer Seite aus, mit dem Rollstuhl anzufahren sein (d.h. der Abstand zwischen Wand und Bett muss 120 cm betragen) und aus diesem Grund ist es sinnvoll, wenn das Bett verschoben werden kann.
  - Betthöhe 50 cm bis zur Oberkante der Matratze
- Elektrische Schalter und Steckdosen in 85 cm Höhe sollten vom Rollstuhl aus benutzt werden können.
- Im Zimmer sollte ein Garderobenspiegel so angebracht werden, dass sich auch ein Mensch im Rollstuhl darin sehen kann, 50 cm ab Boden. Die Montage an einer Tür ist sinnvoll.
- Der Kleiderschrank sollte eine in der Höhe variable, umsteckbare Kleiderstange haben.
- Telefon im Zimmer sowie optisches Alarmsystem im Notfall für gehörlose Menschen
- Zu einem behindertengerechten Zimmer muss ein ca. 7 – 8 qm großes Bad gehören. Siehe auch Hinweise zu „Toiletten“ und „Duschen“
- Schwellenfreier Zugang zum Balkon oder Terrasse
- Informationen zur barrierefreien Ausstattung des Hotels und der Zimmer in Hotelprospekte aufnehmen und ins Internet einstellen

## 1. Geh- und Fußgängerüberwege

- Breite**
  - mind. 300 cm
- Pflasterung**
  - grundsätzlich nur plane Pflasterung (Unfallgefahr)
- Bodenbeläge**
  - ausschließlich rutschesicheres Material verwenden
- Hindernisse**
  - vermeiden, zumindest aber mit Kontrastfarben deutlich machen
  - „Poller“, Blumenkübel etc. mindestens 100 cm Abstand untereinander
  - auf Kopffreiheit achten (keine Hindernisse in Kopfhöhe anbringen)
- Rad- und Fußwege**
  - ab 250 cm Breite grundsätzlich trennen mit **deutlicher** Markierung der Abgrenzung, bei geringerer Straßenbreite gemeinsame Rad-/Gehwege
- Gehwege mit Steigung**
  - Ruhezonen mit Sitzgelegenheiten einrichten
- Übergänge / Fußgängerüberwege**
  - grundsätzlich Bordsteine auf 3 cm Höhe absenken,
  - bei Straßen mit starker Verkehrsbelastung Stoppllinien kontrastreich und ertastbar gestalten (Noppensteine, Orientierungsplatten)
  - möglichst lichtzeichengeregelte Überwege mit Taktgeber und Vibrationsplatte (Blindenampel) versehen, zusätzliche Stoppllinien (Noppensteine, Orientierungsplatten)
- Fußgängerschutzinseln – siehe „Übergänge“**
  - 300 cm - 400 cm breit und 250 cm tief; mindestens 200 cm
  - Noppensteine vorsehen
- Absperrschranken**
  - vermeiden
  - wenn unumgänglich:
    - Schrankenabstand mindestens 100 cm (Durchfahrt)
    - Wenderadius von 150 cm beachten
    - müssen rechtzeitig mit dem Langstock ertastet werden können (z.B. durch 2. „Querbügel“ in der Schranke)

## 2. Blindenleitsystem

### Leitlinien aus Rillenplatten

- Breite von  $0,5 - 0,6\text{ m}$
- Verlegung der Rillenrichtung immer in Gehrichtung
- Beginn und Ende des Leitsystems mit quer zur Gehrichtung verlaufenden ca.  $0,9\text{ m} \times 0,9\text{ m}$  breiten Hinweisstreifen markieren
- Verlegung an Engpässen: Leitlinien in einem Abstand von  $0,3\text{ m}$  zur Bordsteinkante

### Aufmerksamkeitsfelder

- Mindestgröße  $1 \times 1\text{ m}$
- Einbau vor Gefahrenstellen
- Anzeige von Richtungsänderungen  
(Weiterführung des Leitstreifens rechtwinklig und mittig vom Aufmerksamkeitsfeld)
- im Wartebereich, z.B. bei Straßenquerungen: Aufmerksamkeitsfelder schaffen:  
möglichst Verlegung von Noppenplatten  
Länge möglichst entsprechend des Fußgängerüberweges

### 3. Haltestellen

- Leitlinien und Aufmerksamkeitsfelder**
  - durch Rillenplatten oder ähnliches kenntlich machen
- Zu- und Übergang Fahrzeug - Haltestelle**
  - muss durch entsprechende Ausrüstung von Haltestelle und / oder Fahrzeug gewährleistet werden
  - erhöhter Bordstein (Niederflurbus)
  - Querungshilfe vorsehen
  - außerhalb der direkten Haltebuchten Absenkung der Bordsteine auf 3 cm
- Ansagen**
  - in Fahrzeugen und an Haltestellen optisch und akustisch
- Fahrpläne**
  - übersichtlich, Großbuchstaben, beleuchtet, in 100 cm Höhe
  - Piktogramme berücksichtigen
  - rollstuhlgerechte Buslinien kennzeichnen
  - Fahrgastinformationen für blinde und sehbehinderte Menschen

## 4. Parkplätze

- Anzahl**
  - mindestens 3 %, besser 5 % von der Gesamtparkfläche (mindestens jedoch 1 Stellplatz) als Behindertenparkplätze ausweisen
  
- Lage**
  - in unmittelbarer Nähe zu Eingängen
  - Anordnung so, dass das Ein- und Aussteigen gefahrlos erfolgen kann, möglichst ohne Gefälle
  - teilweises Parken auf dem Bürgersteig ungeeignet  
*wünschenswert:  
Parkplätze auf Seitenstreifen sollten vor oder hinter einer Einfahrt liegen*
  
- Abmessung**
  - 350 cm breit
  - bei Längsaufstellung 750 cm lang
  - bei Grünbepflanzung wegen zusätzlicher Rangiermöglichkeiten feststehende „Poller“ vermeiden
  
- Belag**
  - rutschfest, keine Rasen-Gittersteine
  
- Bordsteinabsenkung**
  - auf 3 cm
  - optisch wahrnehmbar kennzeichnen
  
- Beschilderung**
  - deutlich mit Rollstuhlsymbol (Schild darf beim Einparken sowie Ein- und Aussteigen nicht behindern)
  
- Parkhäuser / Tiefgaragen**
  - auf unmittelbare Nähe zu den Aufzügen achten
  - möglichst vor der Schranke anlegen, da Bedienelemente von behinderten Menschen oft nicht vom Auto aus erreicht werden können
  
- Bedienelemente an Parkautomaten**
  - leichtgängig, siehe Hinweise zu Schalterräumen und Automaten (S. 23)

## 5. Grünanlagen

- Wege**
  - Hauptwege mindestens 150 cm lichte Breite und Nebenwege mindestens 90 cm breit
  - Längsgefälle maximal 4 % und Quergefälle maximal 2 %
  - bei seitlich abfallendem Gelände gegen Absturz sichern - z.B. durch Sträucher
  - bei Steigungen von 4 % - 6 % in Abständen von höchstens 10 m Ruheflächen anordnen
  - Wege übersichtlich gestalten und gut ausleuchten
  - seitliche Wegbegrenzung für blinde Menschen tastbar gestalten (z.B. kleine Kante)
  
- Ruhebänke**
  - Aufstellung in Abständen von mindestens 100 m
  - Ausstattung mit stabilen Rückenlehnen und Armlehnen
  - neben jeder Ruhebänk eine Ruhefläche von 150 cm x 150 cm zum Aufstellen von Rollstühlen und Kinderwagen einplanen
  - Sockel in Höhe von 3 cm erforderlich
  
- Orientierungshilfen, Beschilderung**
  - optisch und kontrastreich gestalten
  - ertastbar bei Richtungsänderung - z.B. durch unterschiedlich strukturierte Oberflächen
  
- Aufstellungselemente / Abfallkörbe etc.**
  - kontrastierende Gestaltung und taktile Wahrnehmbarkeit einplanen
  
- Öffentlich zugängige Toilette**
  - muss in Parkanlagen erreichbar sein
  - Gestaltung siehe Hinweise zu „Toiletten“
  
- PKW - Stellplätze**
  - mindestens 3 %, besser 5 % der Gesamtparkfläche, mindestens 1 Stellplatz barrierefrei einrichten – siehe auch Hinweise „Parkplätze“ (S. 29)
  
- Rampen**
  - Steigung maximal 6 % , siehe auch Hinweise „Rampen“ (S. 10)

### III Barrierefreier Wohnungsbau

Zum Wohnungsbau erfolgen nur einige kurze Hinweise. Auf bereits vorliegende Veröffentlichungen zu diesem Thema (siehe Literaturliste) und auf die vorhandenen Wohnberatungsstellen wird verwiesen.

Die DIN 18025 ist auch im privaten Wohnungsbau zu beachten.

**Wir möchten an dieser Stelle anmerken, dass bei der Beachtung folgender Punkte beim Neubau ohne Mehraufwand weitgehend barrierefreie Wohnungen geschaffen werden können, die natürlich auch für andere Menschen geeignet sind. Solche Wohnungen können später ohne erheblichen Aufwand in vollständig barrierefreie Wohnungen umgewandelt werden, so dass Betroffenen ein Umzug und ein Verlust des gewohnten Lebensumfeldes erspart bleibt.**

- bei Erdgeschosswohnungen auf ebenerdigen Zugang achten
- erforderliche Bewegungsfläche für Menschen im Rollstuhl berücksichtigen (150 x 150 cm)
- alle Türen 90 cm lichte Breite
- alle Bedienungselemente in 85 cm Höhe, mind. 50 cm Abstand von Innenwinkeln
- Küche und Bad möglichst quadratisch (8 - 9 qm)
- Duschen ebenerdig
- in Bädern ausreichende Tragfähigkeit der Wände und Zimmerdecken, damit später eventuell Halte- und Stützvorrichtungen angebracht werden können
- Abstellraum im gleichen Geschoss
- Keller, sonstige Gemeinschaftsräume und Müllbehälter sollten selbstständig erreichbar sein
- Aufstellmöglichkeit für Waschmaschine und Trockner in der Wohnung

Wir danken Frau Doris Rüter von der Koordinierungsstelle für Behindertenfragen der Stadt Münster/Westfalen, die uns die Nutzung der Checkliste gestattet hat.

Die komplette Checkliste ist unter [www.muenster.de/komm](http://www.muenster.de/komm) im Internet abrufbar. Dort sind auch weitere Literaturhinweise z.B. über Spielgeräte auf Kinderspielplätzen nachzulesen.

### **Anregungen und Wünsche**

Ihre Anregungen interessieren uns. Sie können dazu beitragen, dass die Checkliste weiterentwickelt wird.

Wir freuen uns daher, wenn Sie Kontakt zu uns aufnehmen,

Die HBO regelt die gesetzlichen Grundlagen der Barrierefreiheit. Die DIN konkretisiert die Barrierefreiheit. Ihre Anregungen zur Verbesserung der DIN-Vorschriften interessieren uns.

Ihr Ansprechpartner ist  
Clemens Beraus  
Referent des Beauftragten der Hessischen Landesregierung für behinderte Menschen  
Friedrich-Ebert Allee 12  
65185 Wiesbaden  
Tel.:0611/353-1133  
Fax:0611/353-1699  
Email: [C.Beraus@HMDI.Hessen.de](mailto:C.Beraus@HMDI.Hessen.de)